# Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.




Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

## No. 280. Freitag, den 30. November 1849.

**Berlin**, vom 30. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Königlich sächsischen Kammerherrn und Gesandten am Kaiserlich österreichischen Hofe, von Könneritz; so wie dem Herzoglich sachsen-altenburgischen Hauptmann und Adjutanten von Seebach, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

## Deutschland.

**Berlin**, 28. November. 76ste Sitzung der Ersten Kammer.

Auf der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über Tit. V. der Verfassungs-Urkunde.

Art. 78 und 79 werden ohne Debatte, nach dem Vorschlage der Commission, Art. 80 nach dem ursprünglichen Texte der Verfassung angenommen. Art. 81 der Verfassung wird von der Commission beantragt, zu streichen; mehrere Redner erklären sich jedoch für die Beibehaltung, dem auch die Kammer beitritt. Art. 82 wird unverändert angenommen. Art. 83, der von der Unantastbarkeit der Abgeordneten handelt, ist aus den Berathungen der Commission in unveränderter Fassung hervorgegangen. Es werden mehrere Amendements gestellt und vertheidigt. Der Justiz-Minister erklärt sich für den ursprünglichen Text der Verfassung. Abg. Stahl findet den Artikel nicht konstitutionell, sondern revolutionair. Schließlich wird der Art. mit mehreren Amendements, so daß er eine sehr veränderte Fassung erhält, angenommen.

Art. 84. wird in der Fassung, welche der Abg. Denzin vorschlägt, angenommen. Danach erhalten die Mitglieder der zweiten Kammer nach Maaßgabe des Gesetzes, mit Ausschluß derjenigen, welche ihren Wohnsitz am Sitze der Kammer haben, aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten.

Der Tit. V. und damit die ganze Verfassung sind somit berathen.

Auf der Tagesordnung ist nunmehr die Berathung über den Entwurf des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, so wie des Gesetzes, die Stellung unter polizeiliche Aufsicht betreffend. Der Bericht der Kommission wird von dem Abg. Bornemann verlesen.

§. 1 und 2 des Gesetz-Entwurfes zum Schutze der persönlichen Freiheit werden auf den Antrag der Kommission unverändert angenommen und lauten:

§. 1. „Die Verhaftung einer Person darf nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung und den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß bei der Verhaftung oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Beschuldigten zugestellt werden."

§. 2. „Die vorläufige Ergreifung und Festnahme einer Person kann ohne richterlichen Befehl erfolgen: 1) wenn die Person bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird; 2) wenn sich, selbst später, Umstände ergeben, welche die Person als Urheber oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung und zugleich der Flucht dringend verdächtig machen.

§. 3 lautet ursprünglich:

§. 3. „Zu der vorläufigen Ergreifung und Festnahme (§. 2.) sind die Polizei-Behörden und andere Sicherheits-Beamte, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen, so wie die Wachtmannschaften berechtigt. Wenn in dem Falle des §. 2. Nr. 1. der Thäter flieht, oder der Flucht dringend verdächtig ist, oder wenn Grund zu der Besorgniß vorliegt, daß die Identität der Person sonst nicht festzustellen sein werde, so ist jede Privatperson ermächtigt, den Thäter zu ergreifen. Der Ergriffene muß sofort einem der oben bezeichneten Beamten behufs Bestimmung über die vorläufige Festnahme zugeführt werden."

Die Kommission trägt darauf an, die Kammer wolle beschließen: Statt des Satzes im ersten Alinea „sowie die Wachtmannschaften" zu setzen „so wie die Wachtmannschaften in dem Falle des §. 2. Nr. 1."; ferner im letzten Satze des zweiten Alinea nach den Worten: „der Ergriffene muß sofort einem der oben bezeichneten Beamten behufs Bestimmung über die vorläufige Festnahme" die Worte: „oder einer Wachtmannschaft" einzuschalten; mit diesen Modifikationen deu §. 3 anzunehmen.

Der Justizminister erklärt sich mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden.

Abg. v. Jordan wünscht statt „Sicherheitsbeamte" zu setzen „Beamte." Der Antrag des Abg. v. Jordan und die Anträge der Kommission werden angenommen.

Zu §. 4 schlägt die Kommission folgenden Zusatz vor:

Ist Jemand ausserhalb des Bezirkes des zuständigen Gerichts vorläufig festgenommen worden, so kann er verlangen, zunächst vor den Staatsanwalt des Bezirks, in welchem er ergriffen worden, geführt zu werden. Dieser ist nur dann befugt, den Festgenommenen in Freiheit zu setzen, wenn derselbe nachweist, daß der Festnahme ein Mißverständniß zu Grunde lag. Andern Falls hat er die Vorführung vor den Staatsanwalt des zuständigen Gerichts zu veranlassen.

welcher angenommen wird.

§. 5. wird auf den Antrag der Kommission unverändert angenommen.

Bei §. 6 empfiehlt die Kommission folgenden Zusatz:

In eine Wohnung darf wider den Willen des Inhabers Niemand eindringen, außer auf Grund einer aus amtlicher Eigenschaft folgenden Befugniß oder eines von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten Auftrages,

welcher ebenfalls angenommen wird.

§. 7 wird in der Fassung der Kommission angenommen, er lautet:

Das Eindringen in die Wohnung während der Nachtzeit ist verboten.

§. 8 und 9 werden unverändert angenommen. Sie lauten:

§. 8. „Die Nachtzeit umfaßt für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens."

§. 9. „Das Verbot, in eine Wohnung zur Nachtzeit einzudringen, begreift nicht die Fälle einer Feuers- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens; es bezieht sich nicht auf die Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, so lange diese Orte dem Publikum zum fernern Eintritt oder dem eingetretenen Publikum zum fernern Verweilen geöffnet sind."

Die Kommission schlägt folgende Fassung des §. 10. vor:

Zum Zweck der vorläufigen Ergreifung und Festnahme einer Person, welche bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben verfolgt worden, darf der verfolgte oder zugezogene Beamte, imgleichen die verfolgende oder zugezogene Wachtmannschaft, auch zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen. Das Verbot, in eine Wohnung bei Nachtzeit einzudringen, bezieht sich nicht auf diejenigen Räume, welche die Zoll- und Steuerbeamten zur Vollziehung der ihnen obliegenden Revisionen zu betreten berechtigt sind, ohne durch die Bestimmungen der Zoll- und Steuergesetze auf die Tageszeit beschränkt zu sein. Der Zutritt zu den von Militairpersonen benutzten Wohnungen darf den Militairvorgesetzten oder Beauftragten, behufs Vollziehung dienstlicher Befehle, auch zur Nachtzeit nicht versagt werden.

Verbesserungs Anträge der Abgg. Kisker und Schneidewindt werden unterstützt. Der Verbesserungs-Antrag des Abg. Schneidewindt, lautet:

„Auch in anderen Fällen darf der verfolgende Beamte zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen, wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung der Verfolgte sich der Verhaftung oder vorläufigen Ergreifung und Festnahme ganz entziehen werde."

§. 10. wird in der Fassung der Kommission mit dem Zusatze: „oder eines entsprungenen Gefangenen" hinter „verfolgt worden" (auf Antrag des Abgeordneten Kisker) und mit dem Verbesserungs-Antrage des Ageordneten Schneidewindt angenommen.

Die Kommission trägt darauf an: Die Kammer wolle beschließen: statt des §. 11. folgende Bestimmung anzunehmen: „Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters oder der gerichtlichen Polizei und wo diese nicht eingeführt ist, der Polizei-Kommissarien oder der Kommunal- oder Orts-Polizei-Behörde geschehen. Sie müssen, so weit dies geschehen kann, unter Zuziehung des Angeschuldigten oder der Hausgenossen erfolgen."

Die Kammer nimmt den Antrag der Kommission an.

§. 12. lautet: Das Verbot, Haussuchungen bei Nachtzeit vorzunehmen (§ 7. und §. 8.) findet keine Anwendung: 1) auf die Wohnungen der Personen, welche in Folge eines Straf-Erkenntnisses unter besonderer Polizei-Aufsicht stehen; 2) auf Orte, welche der Polizei als Schlupfwinkel des Hazardspiels, als Herbergen und Versammlungsorte von Verbrechern, als Niederlagen verbrecherisch erworbener Sachen, oder als Aufenthaltsorte liederlicher Frauenzimmer bekannt sind; 3) wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung die in einer Wohnung befindlichen Gegenstände, in Bezug auf welche eine strafbare Handlung begangen worden, oder die daselbst vorhandenen Beweismittel abhanden gebracht oder gefährdet werden möchten.

Hierauf hat die Kommission einen Zusatz vorgeschlagen, dessen Berathung sie aber bis zum zweiten Gesetz-Entwurf (betreffend Stellung unter Polizei-Aufsicht) auszusetzen wünscht. §. 12 wird in der Fassung

des Entwurfes angenommen, und der Zusatzparagraph vorläufig zurückgestellt.

§. 13. lautet: Das Gesetz vom 24. September 1848 wird hierdurch aufgehoben.

Die Kommission ist mit diesem Paragraph einverstanden, hält aber dafür, daß die Bestimmung in die Einleitung aufzunehmen sei, und schlägt letztere dahin vor: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. verordnen mit Zustimmung beider Kammern auf den Antrag des Staats-Ministeriums, unter Aufhebung des Gesetzes vom 24. September 1848 zum Schutz der persönlichen Freiheit, was folgt.

Die Kammer tritt dem Antrage der Kommission bei.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

**Berlin**, 29. November. (64ste Sitzung der zweiten Kammer.)

Nach Erledigung einiger unwichtigen Gegenstände geht die Kammer zur fortgesetzten Berathung über das Ablösungs-Gesetz über. Es wird bei §. 42 begonnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen, der also lautet:

§. 42. In der Regel sind drei Besitzveränderungsfälle auf Ein Jahrhundert zu rechnen. Ist die Besitzveränderungs-Abgabe bei allen Veräußerungen an Andere, als Descendenten des Besitzers zu entrichten, so werden zwei Veränderungsfälle auf Ein Jahrhundert gerechnet. Dasselbe findet statt, wenn die Abgabe bei jeder Art der Erwerbung Seitens eines Descendenten entrichtet werden muß. Sind Descendenten nur bei gewissen Arten der Erwerbung des pflichtigen Grundstücks die Besitzveränderungs-Abgabe zu entrichten schuldig, bei anderen Arten der Erwerbung aber von der Abgabe befreit, so wird nur Ein Veränderungsfall auf Ein Jahrhundert gerechnet. Dasselbe geschieht, wenn die Abgabe nur bei gewissen Arten der Veräußerung an Andere als Descendenten entrichtet werden muß, andere Arten solcher Veräußerungen dagegen von der Abgabe befreit sind. Muß die Besitzveränderungs-Abgabe in einem oder mehreren außer den vorstehend erwähnten Veränderungsfällen entrichtet werden, so wird immer nur ein Veränderungsfall auf Ein Jahrhundert gerechnet. Mehr als drei Veränderungsfälle dürfen niemals auf Ein Jahrhundert gerechnet werden.

Art. 43, welcher lautet:

§. 43. Ist der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe weder ein für allemal, noch auch nach Prozenten des Werths oder Erwerbspreises des verpflichteten Grundstücks rechtsgültig bestimmt, so wird der Durchschnitt derjenigen Beträge, welche in den letzten sechs Veränderungsfällen wirklich bezahlt worden sind, und wenn dieses nicht ermittelt werden kann, der Durchschnitt derjenigen Beträge, welche bekannt sind, als Einheit zum Grunde gelegt. Sollte auf diese Weise der Betrag der Gewinngelder von mehrjährigen Besitzern nicht ausgemittelt werden können, so soll der halbe Betrag eines vollen Gewinngeldes der wirklichen Besitzer desselben Grundstücks angenommen werden. Ist der Betrag der Besitzveränderungs-Abgabe in einem gegebenen Falle aus dem Grunde nicht genau festzustellen, weil der Sterbefall und der Gewinn zusammen in einer Summe behandelt wurden, so soll die Hälfte dieser Summe als Betrag der Gewinngelder angenommen werden.

wird ohne Diskussion angenommen.

Zu Art, 44, welcher lautet:

§. 44. Besteht die Besitzveränderungs-Abgabe in Prozenten von dem Werthe oder Erwerbspreise des verpflichteten Grundstücks, so erfolgt die Feststellung des bei der Ablösung zum Grunde zu legenden Werthes oder Preises nach dem in Pausch und Bogen abzuschätzenden gemeinen Kaufwerth des Grundstücks. Gebäude und Inventarienstücke sind bei dieser Abschätzung nur dann zu berücksichtigen, wenn sich die Verpflichtung zu der Besitzveränderungs-Abgabe auf sie mit erstreckt. Von dem so ermittelten Kaufwerth kommen jedoch noch in Abzug: a. die zur Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten, oder anderen Lasten des Grundstücks von dem gegenwärtigen oder einem früheren Besitzer desselben gezahlten Kapitalien, vorausgesetzt, daß die abgelösten Lasten dem Grundstück nicht etwa ohne Einwilligung des zu der Besitzveränderungs-Abgabe Berechtigten auferlegt worden waren, in welchem Falle der Abzug jener Kapitalien unstatthaft ist; b. zwanzig Prozent des Werthes der zum Grundstück gehörigen Ländereien; c. funfzig Prozent des Werthes der Gebäude und Inventarienstücke.

sind folgende Amendements gestellt worden:

1) Büschel: im Alinea 1 hinter den Worten: „in Pausch und Bogen" hinzuzufügen: „durch Schiedsrichter".

2) v. Beughem: im Alinea 3 sub a statt der Worte: „in welchem Falle der Abzug jener Kapitalien unstatthaft ist" zu setzen: „entgegengesetzten Falles ist der Abzug jener Kapitalien unstatthaft".

§. 44 wird mit den Amendements Büschel und Beughem angenommen.

Die Diskussion geht auf §. 45 über. Derselbe wird in der von der Kommission erhaltenen Fassung angenommen, und lautet:

§. 45. Ist der Betrag oder Prozentsatz der Besitzveränderungs-Abgabe nach Verschiedenheit der Besitzveränderungsfälle verschieden, so ist der Durchschnitt der nach §. 42 in Einem Jahrhundert zu entrichtenden Beträge als Einheit des Betrages oder Prozentsatzes der Besitzveränderungs-Abgabe anzusehen. Mehr als drei Veränderungsfälle dürfen auch hierbei auf Ein Jahrhundert nicht gerechnet werden. Fallen mehr als drei Veränderungsfälle auf Ein Jahrhundert, so ist der Durchschnitt der drei höchsten Beträge der Besitzveränderungs-Abgabe maßgebend. (Fortsetzung folgt.)

**Berlin**, 28. November. (Fortsetzung der Gerichts-Verhandlungen des Prozesses Waldeck und Ohm.) Die Rede Ohm's lautet:

„Meine Herren! Gestatten Sie mir erst, daß ich von meiner Untersuchungshaft selbst spreche. Ich habe sieben Monate in dem Kerker gelebt. Ich wurde von Hamburg hierher geholt. Ich habe mich nur nach Hamburg entfernt auf den Rath eines Freundes, und zwar nur deshalb, weil mir mein Gewissen sagte, ich sei kein Hochverräther. Ich glaubte den Dank des Staates zu erwarten zu haben. Ich täuschte mich. Ich wurde hierher gebracht, in eins der elendesten Gefängnisse geworfen. Ich mußte auf der Erde, wie ein Hund, schlafen 7 Monate und 5 Tage; es wurde mir häufig kaum gestattet, eine halbe Freistunde zu genießen. Mein gutes Augenlicht habe ich im Kerker eingebüßt, und als ich in letzterer Zeit flehentlich den Kriminal-Direktor Harrassowitz bat, mir eine andere Zelle zu gestatten, wurde mir die grausame Antwort: Wir werden es in Erwägung ziehen. Am anderen Tage bekam die Zelle, um die ich gebeten hatte, ein Dieb. Meine Herren! mußte ich da nicht in der Voruntersuchung glauben, daß man mich verderben wolle? Ich bin des Leugnens nicht gewohnt. Kriminalrath Schlöttke wird es mir bezeugen, wie schwer, sehr schwer es mir geworden ist. Ich schwieg namentlich aus dem Grunde, weil ich dachte, manche Auslassung könnte mich kompromittiren, und ich wußte mich über die Untersuchung nicht gehörig zu orientiren. Ich habe vielfach im Laufe der Zeit Gelegenheit gehabt zu beobachten, daß nur böser Wille gegen mich vorherrschend war, während ich mich überzeugte, daß ächte Demokraten vom reinsten Wasser bei jeder Gelegenheit begünstigt wurden; während ich Gelegenheit hatte zu sehen, wie diesen Leuten ein steter Verkehr mit außen gestattet wurde. Jetzt stehe ich vor der Oeffentlichkeit und unter dem Schutze derselben, und ich werde meine Aussagen machen, wie es mein Gewissen vorschreibt.

Im März 1848 war ich, wie viele andere junge Leute, in das Gewühl der anarchischen Masse gezogen. Ich war jung und daher empfänglich für das bewegte Leben. Ich schloß mich der extremsten Partei an, derjenigen Partei, die das Schild für Volkswohl und Freiheit bei jedem Putsche, bei jedem Kravalle an der Stirn hat. Im Monat April bildete sich hier ein Verein der polnischen Propaganda. Ich wurde aufgefordert von mir unbekannten Leuten, wenigstens damals, mich diesem Vereine anzuschließen; und weil ich damals bei Kasse war, und meine Beiträge sehr pünktlich zahlte, so wurde ich bald ein beliebtes — man kann sagen, ein geachtetes Mitglied. Wo das Geld geblieben ist, konnte ich nicht erfahren. Später hat es sich erwiesen, daß jene feigen Literaten, die an der Spitze standen, davon lebten. Ihnen die bekannten Details vorzuführen, erlassen Sie mir, denn einem Jeden, der die Entsittlichung des Volkes und die aus allen Banden der Menschlichkeit getretene Ordnung verabscheut, werden sie noch zu sehr im Gedächtniß sein. Die Wahlen zur National-Versammlung rückten heran. Derjenige, welcher schrie: Ich bin Arbeiter, ich gehöre zum Volke, ich bin kein Geheimrath, mein Onkel war auch Arbeiter! — der wurde gewählt, und unserer extremsten Partei gelang es damals, den Führer unseres Clubs, des politischen Clubs, der vorgeschoben wurde, aber hinter den Coulissen spielte, der die Zerstörung der Minister-Hotels und die Straßen-Kravalle arrangirte, in der Person des bekannten Jung durchzubringen. Die National-Versammlung trat zusammen, und es bildete sich in derselben eine äußerste Linke, Herr Waldeck wurde Führer dieser Partei. Da diese Fraktion Mitglieder revolutionairer Clubs zählte, so war es kein Wunder, daß diese Fraktion mit den berüchtigsten Clubs in beständigem Verkehr stand. Der Tag der Schmach Preußens rückte heran. Der Zeughaussturm ließ mich theilweise erkennen, durch welche elende Subjekte das Volk betrogen wurde, die systematisch das Volk aufstachelten, und bei jeder Gelegenheit zum Sturze aller gesellschaftlichen Ordnung bereit waren, um sich mit egoistischen Zwecken an die Spitze zu bringen. Gestatten Sie mir, daß ich auf den Zeughaussturm näher eingehe. Ein hier angekommener französischer Emissair, Soulier, setzte sich mit den Anführern der sogenannten demokratischen Partei in Verbindung. Soulier sprach gut deutsch, hatte ein bedeutendes Rednertalent und war bei auffallend starker Kasse. Durch letztere gewann er die Führer der damaligen sogenannten demokratischen Partei, jetzt umgetauft in Volkspartei. Soulier ließ durch elende Volksverführer eine Volksversammlung zusammenrufen, und in dieser wurde das Recht der Volksbewaffnung geltend gemacht; durch Plakate und elende Gerüchte wurde die Stadt in Aufruhr gehalten, und, meine Herren, ich bedarf es nicht, Ihnen vorzuführen, wie dieser Auflauf am Zeughause unterhalten wurde. Feenburg, der in der Festung Magdeburg saß, wurde dazu aus Schleswig-Holstein herbeordert, und während wir Soulier sein und das französische Interesse wahrnehmen sehen, sehen wir Feenburg mit bezahlten Volksführern unter Leitung des Maschinenbauers Sigrist zur Stadt führen. Nachdem der Angriff vollführt war, sehen wir unsere sogenannten Oppositionsmänner in der Zeitungshalle zusammen. Hier wurden in Gegenwart der sogenannten Oppositionsmänner Zündnadelgewehre verpackt; die damalige französische Gesandtschaft der rothrepublikanischen Regierung war gern bereit, das Attentat auf unser heiligstes Eigenthum zu bemänteln. Der gelungene Raub wurde weggeschafft. Und als der Oberst v. Griesheim in der National-Versammlung seine Entrüstung aussprach — und es gehörte Muth dazu, sie damals auszusprechen, — da giebt diese äußerste Linke, diese preußenfeindliche Fraktion, die eine Antwort: Hohngelächter. Jetzt wurde eine geregelte Verbindung der sogenannten Opposition mit den Clubs unterhalten. Die Waldecksche Fraktion — vergönnen Sie mir, daß ich dieselbe so nenne — theilte mit, daß dann und wann eine wichtige Sitzung sein solle, entweder eine Interpellation oder ein wichtiger Antrag. In den Klubs wurde dies ausgetrommelt. So sorgten Benary, Streckfuß und Konsorten, wie diese Bagage heißt, daß das Volk sich versammeln möge und sagten: Aber Waldeck bittet Sie sehr, daß Sie während der Sitzung ruhig sein, nachher aber gerechten Beifall zu erkennen geben sollen. Was sich für Volk versammelte, wie es seine Mißstimmung und Beifall zu erkennen gab, beweist, wie v. Arnim und Sydow bald ermordet worden wären, hätten Jung und Reichenbach ihre Anhänger nicht beschwichtigt; — beweist, wie bei jenem berüchtigten Stein'schen Antrage 100 Leute mit Dolchen unter den Röcken standen; ich stand selbst dabei. Voran standen die Führer des Volkes, und ertheilten die Nachrichten. Als die Nachricht kam, der Antrag sei durchgegangen, jauchzte der Pöbel; die Führer aber knirschten mit den Zähnen, denn sie hatten Nichts zu essen, der Putsch war mißlungen. Waldeck und Temme wurden von mehreren Bummlern bis zu Scheible getragen, und zu Ministern ausgerufen, weil sie gesagt hatten, mit Ehren könnten sie nicht mehr sitzen bleiben, wenn der Antrag nicht ausgeführt würde. Abends hat Hr. Waldeck Reden gehalten, daß es Zeit sei, daß ein volksthümliches Ministerium die Zügel der Regierung in die Hand nehme. Bei Mylius wurde ein Essen gehalten und berathen, wie man die Disziplin des Kriegsheeres abschaffe, und Braß hoffte schon auf's Kriegsministerium. Meine Bekanntschaft mit den Persönlichkeiten zeigte mir, welchen Egoismus und eigennützigen Zweck jene revolutionairen Männer verfolgten. Und als ich genau in das Innere der Pläne einsah, sah ich, wie das Vaterland umsponnen war; sie haschten nach Gelegenheit, ihr einziges Ziel zu erreichen: die Regierung umzustoßen. In mir erwachte das Gefühl, daß ich Preuße und Royalist war, und namentlich bekam ich einen Abscheu gegen diese Partei, weil sie den polnischen Umtrieben ihre Hand reichte.

Zu dieser Zeit trat die einzige Zeitung ins Leben, die den Muth hatte, dieser Partei die Wahrheit zu sagen; schon nach dem 31. Oktober

wollte ich mich ihr als Mitarbeiter anbi eten, um die Schandthaten der Revolutionaire an den Pranger zu stellen. Anfangs Dezember schrieb ich ihr, und bemerkte zugleich dabei, ich wolle nur die Pläne der Demokraten enthüllen, nicht ihre Personen gefährden. Daraufhin ward ich zu einem Rendezvous bestellt, zu dem Gödsche erschien. Ich gab ihm einige Arbeiten und ward nun als Correspondent der Neuen Preußischen förmlich engagirt. Ich kannte Gödsche damals noch nicht, wir verkehrten zuerst unter den Namen Walter und Katte, dann unter unserm eignen. Nach und nach ward ich mit Gödsche befreundet. Sein Umgang bestärkte mich noch in meinen Gesinnungen für das Gute. Anfangs Januar übergab ich Gödsche einen Aufsatz über die Umtriebe der Demokraten im vorigen Jahre, der der Ursprung der Piersig'schen Enthüllungen ist.

Man hat mich in der letzten Zeit überall mit Koth beworfen, blos um Waldeck rein zu waschen. So viele von den früheren Revolutionairs haben jetzt Partei gegen jene Schandbuben genommen; warum sollte ich es nicht? Ich habe freilich den Verbrechern gegenüber nicht das Zeichen der Neuen Preußischen aufgesteckt. Das Vaterland wird mir dafür Dank wissen. Ich glaubte, die freie Presse sei nicht dazu da, Soldaten zu verführen, sondern vielmehr meineidige Beamte der Strafe zu übergeben. (Waldeck konnte sich eines Lächelns nicht enthalten.) Ich habe Preußisches Blut in den Adern; ich bin stolz darauf, die demokratischen Geheimnisse verrathen zu haben. Ich war Zeuge, wie Lipski sagte: „Könnte ich den Potsdamer Schweinehund erst hängen!" Ich habe mit den Leuten gesoffen, ich war Zeuge, wie sie ihre Pläne entwarfen, Preußens Städte in Asche zu legen; sollte ich meinen Mitbürgern nicht zurufen: Seht Euch vor, man will Eure Häuser anzünden! Für das Vaterland habe ich Familie und Verwandte aufgegeben.

Ich lernte d'Ester im Nov. v. J. bei Mylius kennen. Hier war damals das Bureau der demokratischen Umtriebe. Hier sah ich auch Waldeck, lernte ihn oberflächlich kennen. Waldeck war überhaupt sehr vorsichtig, verbat sich, daß ihn Demokraten auf der Straße grüßten. D'Ester schloß sich aber sehr an mich an und wollte sogar bei mir wohnen. Er gab mir einmal ein Programm für ein republikanisches Deutschland und Polen; Gödsche ließ es drucken. Dann gab er mir den demokratischen Organisationsplan. Ich hatte viele Papiere von ihm. Gödsche hat mir oft viel Geld geboten, wenn ich ihm diese Papiere ausliefern wollte, ich habe aber nie etwas genommen, als mein geringes Honorar.

Eines Freitags begegne ich einem alten Bekannten von mir, Namens Haase. Der sagte mir, ein gewisser Grube wolle mich sprechen. Am folgenden Morgen kam Grube zu mir, zeigte mir die Statuten des Todtenbundes, und sagte, es wären Briefe für mich bei Waldeck, und d'Ester ließe mir auftragen, nach Hamburg zu reisen. Ich erzählte das Gödsche, und wollte nicht reisen. Gödsche redete mir aber zu, weil wir sonst ja die Pläne der Leute nicht erführen. Ich muß hier bemerken, daß mein Gedächtniß sehr im Kerker gelitten hat, und daß ich also um Entschuldigung bitten muß, wenn ich nicht ganz zusammenhängend erzähle. (Und in der That wurden Ohms Angaben jetzt so unzusammenhängend und unklar, daß es schwer war, nur einigermaßen den Sinn zu fassen.) Als ich mich nun Sonntag Morgens anziehe, kommt ein Junge und bringt einen Zettel: ich solle bis Nachmittags warten. Ich fuhr aber doch nach dem Bahnhofe, weil ich Gödsche da treffen wollte, und sehe ihn zu meinem Erstaunen reisefertig und abfahren. Als ich Nachmittags zu Grube komme, zeigte er mir einen Brief von d'Ester, und sagt mir, ich solle mir nur die wichtigsten Notizen aufschreiben, der Brief solle zu Waldeck. Das sind die Notizen über die 20 Polen u. s. w. Ich reiste nun sogleich mit Tschinsky nach Hamburg ab. Am Bahnhof dort trifft mich Gödsche und raunt mir zu: Streits Hotel. Ich ging hin und aß bei ihm. Er holte unterdeß Briefe, die für mich unter der Adresse Carl Jacobson angekommen waren. Tschinsky kaufte Waffen in Hamburg, und reiste dann mit mir wieder zurück. Ich hatte Gödsche von dem d'Esterschen Briefe erzählt, und wurde nun von ihm fortwährend gequält, ihm den Brief selbst zu zeigen. Ich forderte Grube auf, ihn mir zu bringen und er that es. Mit wahrem Entsetzen las ich ihn Gödsche und seiner Frau vor. Am nächsten Morgen ward ich arretirt.

Ich schwöre vor Gott und allen Menschen, was ich in meiner Zelle habe, ist mein einziger Reichthum. Vor einem Jahr war ich in besseren Umständen. Ich bin auf jedes Urtheil gefaßt."

Der Präsident beginnt jetzt ein kurzes Verhör mit dem Angeklagten.

Ohm's Vertheidiger, Advokat Wilberg, wünscht auch eine Frage an seinen Clienten zu richten.

Fr. Sie sagten, Sie hätten ein gutes Gewissen. Sie wollen sogar den Dank des Vaterlandes verdient haben. Wie reimt es sich damit, daß Sie geflohen sind?

A. Ich antworte keinem Vertheidiger, den ich nicht bestellt habe.

(Ohm hat sich nämlich einen Vertheidiger zu wählen geweigert. Es war ihm deshalb der Advokat Licht von Amtswegen bestellt worden, an dessen Stelle dann, weil er verhindert war, Wilberg trat. Wilberg hatte gleich zu Anfang erklärt: er habe seinen Auftrag erst vor wenig Stunden erhalten, sein Client habe ihm keine Information ertheilt; er müsse deshalb „ganz selbstständig" handeln.)

Der Präsident vertagt die Sitzung auf eine halbe Stunde.

Nach zwei Uhr wird sie wieder aufgenommen, und Waldeck erhält zu seiner Auslassung das Wort:

„Ich muß zuerst meine Entrüstung aussprechen über die Art, wie gegen mich verfahren ist. Ich wurde auf einen Verhaftsbefehl verhaftet, der mich nur des Hochverraths beschuldigte, ohne wie es das Gesetz vorschreibt, die Beschuldigung bestimmter zu formalisiren. Der Untersuchungsrichter holte das allerdings in dem ersten Verhör nach: er theilte mir mit, daß ich eines Attentats gegen das Haus Hohenzollern beschuldigt sei, und legte mir d'Esters Brief vor. Ich erklärte ihn sogleich für eine plumpe Erdichtung. Ich habe ihn nie mit Augen gesehen. In der weiteren Erörterung des Prozesses wurden die unerheblichsten Dinge verhandelt. Und jetzt liegen die Sachen noch genau so, wie 14 Tage nach der Verhaftung.

Dadurch ist mir der Nachtheil entstanden, daß das Vorurtheil gegen mich ist, als müßten bei einer so langen Haft doch wichtige Gründe vorhanden sein; dadurch sind ferner, wie die Anklage beweist, die fremdesten Dinge in den Prozeß hineingemischt worden, und endlich habe ich von den Hauptsachen gar keine Kenntniß erhalten. Die Frage nach der Echtheit des d'Esterschen Briefes hat das Appellationsgericht zuletzt behandelt, und doch dreht sich um sie Alles. Ende September sagte mir mein Untersuchungsrichter, die Briefe seien als unecht anerkannt, ich würde unmittelbar entlassen werden; ich brauchte keine Sachverständigen zum Beweis der Unechtheit des Briefes mehr anzugeben. Die Anklage ist in der That ohne Beispiel in den Annalen der Justiz. Unter die Handlungen die ich begangen haben soll, verweben sich alle politischen Begebenheiten seit der Revolution vor und nach der Zeit, in die die Verschwörung fällt, und ganz fremdartige Aeußerungen von Parteigenossen.

Ich will zuerst die Anschuldigung selbst widerlegen, denn so unangenehm es mir ist, hier darüber sprechen zu müssen, auf die politischen Verhältnisse eingehen, welche in die Anklage hineingezogen sind.

Waldeck hebt nun die Unmöglichkeit hervor, daß der Brief ein Produkt d'Esters sei. Der Brief scheint dem Angeklagten eine falsche Schrift und erfunden von dem zu sein, „der aus seiner Rolle heute hervorgetreten." Sind die Schriftstücke nicht ächt, so seien auch die aus denselben hergeleiteten Vermuthungen falsch. Sein Verhältniß zu d'Ester hält Waldeck dabei für gleichgültig, auch habe er sich um die außerparlamentarische Thätigkeit desselben nicht gekümmert. Aus dem im Februar an W. gerichteten Briefe könne er das Verhältniß leicht erkennen. D'Ester habe seinen Rath und seine Meinung über eine Zeitung, die er zu gründen beabsichtigte, hören wollen. Der Angeklagte macht dann auf die Thätigkeit d'Esters in der Presse für die demokratische Richtung aufmerksam, erinnert, daß dessen Reise nach der Pfalz zur Zeit seiner Haft erfolgt sei, daß alle Zeitungen über den demokratischen Kongreß berichtet hätten und sucht dadurch den Vorwurf einer Verheimlichung hochverrätherischer Pläne zu beseitigen.

Die Reise nach Dresden sei ganz ohne politischen Zweck, eine reine Erholungsreise gewesen, wie das Besehen der Bildergallerie, der Abstecher in die sächsische Schweiz beweisen. Todt kenne er gar nicht. Was D'Esters Benehmen angehe, — da die Anklage so viel Gewicht darauf lege, so wolle er auch näher darauf eingehen — so habe derselbe allerdings nach einigen Reden des Ministers des Innern gefürchtet verhaftet zu werden und sei deshalb heimlich abgereist. Dies berechtigt aber noch nicht zu der Vermuthung eines von ihm beabsichtigten Hochverraths, und am wenigsten könne deshalb auf ihn, Waldeck, ein Verdacht fallen.

Mit dem zweiten Angeklagten Ohm will Waldeck niemals bekannt gewesen sein. Er weist alle von Ohm dieserhalb vorgebrachten Behauptungen entschieden zurück und tritt namentlich für den Tag von Ohm's Flucht und seiner Verhaftung den Beweis des Alibi an, so daß ihn Ohm auf der Potsdamer Eisenbahn nicht gesehen haben könne.

Uebergehend zu der politischen Darstellung, die als Einleitung der Anklage gegeben ist, verwahrt er sich dagegen, daß eine Menge von an sich nicht zusammenhängenden Thatsachen zusammengestellt sei, blos um den Zusammenhang des ungünstigen Eindrucks gegen ihn und die ganze Linke zu machen. Die Anklage erwähnte zuerst die Clubs und drei verschiedene Excesse. Er sei niemals aus Grundsatz Mitglied eines Clubs gewesen. Dann komme die Anklage auf die Verhandlungen des demokratischen Congresses. Sie hätten auch auf ihn den Eindruck der Nichtigkeit gemacht. Dabei sei es doch erklärlich, daß die Mitglieder desselben mit ihm und seiner Partei sympathisirt hätten. Das Prinzip der Demokratie sei ihnen gemeinsam gewesen (allgemeines Wahlrecht, Preß-, Vereins- und Versammlungs-Freiheit, Regierung nach dem Willen der Nationalvertreter) und die Verfassungsformen seien daneben gleichgültig. Wenn republikanische Aeußerungen vorgekommen, so seien dies reine Theorien geblieben, Ansichten, welche an sich keine verbrecherischen Thaten seien. Eine eigentlich republikanische Partei habe es weder in der Nationalversammlung, noch in der zweiten Kammer gegeben und am allerwenigsten einen Zusammenhang der äußersten Linken mit der behaupteten allgemeinen Verschwörung; vielmehr habe diese Partei, statt den allgemeinen Umsturz zu beabsichtigen, durch ihre Vorschläge gerade die neuen Zustände zu gründen und zu befestigen gedacht. Die berüchtigte Majors-Versammlung im November habe durchaus keine aufrührerische Tendenz gehabt, sondern nur über das Verhalten gegenüber dem Beschluß der Auflösung der Bürgerwehr berathen. Waldeck, halb zufällig anwesend, habe jeden von ihm geforderten Rath verweigert, indem er gesagt: „Darüber sage ich Ihnen nichts. Das ist nicht meine Sache." Noch bevor der Beschluß der Nichtablieferung der Gewehre gefaßt worden, habe er die Versammlung verlassen. Was die deutsche Frage betreffe, so habe er dieselbe niemals als Agitationsmittel benutzt.

Er habe es gleich gesagt, daß es bei dem damaligen Regierungssystem für Preußen unmöglich sei, die Kaiserkrone anzunehmen, und für die Reichsverfassung zu agitiren, nachdem die Kaiserkrone ausgeschlagen worden, habe ihm unlogisch geschienen. Wenn Temme und die Gebrüder Goerz in ihren Briefen die entgegengesetzte Meinung aussprachen, von dem falschen Gedanken befangen, daß das Frankfurter Parlament überhaupt noch eine Macht sei, so seien dies Privatansichten, die ihn, Waldeck, nicht graviren könnten. Die Beschlüsse des Stuttgarter Parlaments, welche die Anklage auch wie mit ihm im Zusammenhang stehend erwähne — als ob er Alles gethan hätte, was in diesem und dem vorigen Jahre verübt worden! — seien jetzt ein historisches Faktum, wegen dessen man einzelne Theilnehmer nicht verantwortlich machen könne. Warum habe man gerade Jakoby und Temme als schuldig hervorgehoben? warum nicht eben so gut etwa Löwe von Kalbe oder jeden Andern? Jene Beiden hätten als Einzelne auf die fraglichen Beschlüsse keinen besonderen Einfluß ausgeübt, sondern sich nur dabei betheiligt, weil sie geglaubt hätten, so ihre Pflicht als Abgeordnete des Volkes zu erfüllen. — Ueber diejenigen Punkte der Anklageschrift, welche die Märzvereine und den Aufstand in Baden betreffen, erklärte der Angeklagte sich nicht auslassen zu wollen, da er dabei gänzlich unbetheiligt sei und nur in soweit davon Kenntniß habe, als sie auch jedem Andern durch die Zeitungen geworden.

Ich kann nun, fährt Waldeck fort, zu dem letzten Theile der Anklage übergehen, nämlich zu demjenigen, welcher meine parlamentarische Thätigkeit betrifft. Zunächst protestire ich gegen diese Art, die Thätigkeit der Volksvertreter vor das Forum des Gerichts zu ziehen. Der Herr Staatsanwalt mag über meine dortige Wirksamkeit sein Privaturtheil haben, wie jeder Andere; ich bestreite ihm aber das Recht, sie in einem gerichtlichen Akt einer Kritik zu unterwerfen. Wenn ich dieser Kritik hier entgegentrete, so thue ich es nur, um die im Volke dadurch verbreitete falsche Auffassung zu berichtigen, nicht aber meinetwegen; ob ich verurtheilt oder freigespro-

chen werde, ist hier gleichgültig. Meine parlamentarische Thätigkeit liegt offen vor aller Welt da, in so weit sie jene Reden betrifft, aus welchen man einzelne Stellen herausgerissen. Worin bestand denn die maßlose Opposition, deren man mich beschuldigt? Die Vorbereitungsarbeiten in den Abtheilungen und Commissionen haben die ersten 6 Monate meine ganze Thätigkeit ausschließlich in Anspruch genommen. Nachher bei der Verhandlung der Verfassung brachte die Rechte so gut wie die Linke ihre Amendements ein; das war ihr Recht, darin bestand ihre parlamentarische Thätigkeit, die nicht aus Lust an der Opposition erklärt werden darf. — Weiter beklagte sich der Angeschuldigte, daß man eine einzelne Stelle aus seiner Rede über die Reallasten aus dem Zusammenhang gerissen. Er habe sich einen großen Theil seines Lebens mit den Laudemien, mit der Ablösung der Feudallasten und der Regulirung der Abgabenverhältnisse beschäftigt; er habe diese Gegenstände in mehren ganz umfassenden Reden erörtert, in denen er nur eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten als Basis festgehalten.

Hier unterbrach sich Waldeck, um daran zu erinnern, daß er seit 6 Monaten von der Außenwelt abgeschlossen gewesen sei, daß alle diese Dinge wahrscheinlich seitdem von Neuem in den Kammern verhandelt seien; daß er nicht wisse, wie man jetzt darüber denke, man solle entschuldigen, wenn er als ein Fremder irgendwie Anstoß gebe.

Er wies dann, in der Widerlegung der Anklage fortfahrend in gleicher Weise nach, wie sein Verhalten in der Wiener Frage und bei der Auflösung der Nationalversammlung schief aufgefaßt sei, und erklärte und vertheidigte den Steuerverweigerungsbeschluß. Der Begriff der Steuerverweigerung sei ein geläufiges Ding gewesen bei den constitutionellen Gelehrten. Und ein Verbrechen liege gewiß nicht darin. Es sei ja nur die Weigerung, eine Schuld zu bezahlen. In England hätten bei der Agitation für die Reformbill ganze Städte damit gedroht.

Nachdem er dann auch noch das Stammbuchblatt, das er dem Grafen Görz gegeben, gerechtfertigt, und die Insinuation zurückgewiesen hatte, daß Graf Görz, „desselben eingedenk", nach der Pfalz gegangen sei, schließt er: Was sollt' ich den Behörden anzeigen? Selbst der Staatsanwalt behauptet, außer dem d'Esterschen Brief keine bestimmte Thatsache, die mir bekannt gewesen sei. Ich wußte nichts, als was alle Welt wußte.

Der Präsident erklärt, die Auslassung sei so vollständig gewesen, daß er nichts weiter zu fragen habe.

Der Staatsanwalt dagegen beginnt noch ein Verhör, ob er von d'Esters Flucht gewußt? ob er niemals in einem Klub gewesen? ob er Bakunin gekannt? ob er in Dresden nicht in der Kammer gewesen u. dgl.? was Alles Waldeck mit voller Ruhe und Unbefangenheit, ohne Zögern und mit aller Ausführlichkeit beantwortet. Auf die letzterwähnte Frage äußerte er: es seien Osterferien gewesen; nur die erste Kammer habe eine Sitzung gehalten; er habe ihr beigewohnt; Petitionsberichte seien verlesen worden; es sei sehr langweilig gewesen.

Der Eindruck von Waldeck's Reden war ein ungetheilt günstiger.

Die Geschwornen nicht minder als das Publikum folgten ihm mit der theilnehmendsten Aufmerksamkeit, und nicht die mindeste Störung unterbrach die Sitzung. Sie ward nach 4½ Uhr geschlossen.

**Berlin**, 29. November. (Fortsetzung der Verhandlungen des Handlungsdiener Ohm und Ob.-Trib.-Rath Waldeck.) Der zweite Tag des Prozesses erregte um so größere Spannung, als seine ganze Wendung von der Aussage der Zeugen abhängt, die heute vernommen werden. Der Zuhörerraum ist schon frühe gefüllt; um 9 Uhr erscheinen die Angeklagten und nehmen die beiden äußersten Enden der Bank ein: Waldeck sehr ruhig, ab und zu mit seinem Anwalt im Gespräch, während Ohm keck auf das Publikum blickt und sich behaglich den Schnurrbart dreht.

Um 9½ Uhr beginnt die Verhandlung. Ueber den gestrigen Streit der Staatsanwaltschaft wird keine Erklärung oder Entscheidung abgegeben. Staatsanwalt Meier übt die betreffende Funktion aus.

Der Präsident des Gerichtshofes, Herr Taddel, fordert den Angeklagten Ohm zunächst auf, Auskunft zu geben über seine Flucht aus dem Polizeipräsidio und deren weiteren Verlauf.

Ohm: Ich habe bereits gestern erklärt, daß ich über meine Flucht und die betheiligten Personen nichts äußern werde; das mögen diese Personen selber thun, wenn sie heute als Zeugen erscheinen. Was die Flucht selbst anlangt, so fuhr ich nach dem Potsdamer Bahnhof, wo ich den Geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck antraf, der mir folgte. Ich sah ihn durch das Fenster meiner Droschke. Dort rief er mir zu: „Leugnen Sie alles. Verräther 2c." (Bei diesen Worten lacht Waldeck herzlich.) Auf dem Bahnhofe schrieb ich noch einen Brief, wozu mir der Kellner für den Saal der dritten Klasse Papier gab und dann fuhr ich mit dem Nachmittagszuge nach Wittenberge, blieb da die Nacht und dann des Morgens nach Hamburg.

Präsident: Auf der Potsdamer Bahn nach Wittenberge?

Ohm: Nein; vom Bahnhof fuhr ich erst nach dem Thiergarten, dann nach Spandau und wartete dort den Zug ab, der nach Hamburg geht.

Hierauf werden die Zeugen sämmtlich vor den Gerichtshof gerufen, an ihre Pflicht erinnert und mit den drei Fragen bekannt gemacht: ob sie mit dem Angeklagten verwandt seien, ein persönliches Interesse an der Entscheidung des Prozesses nähmen oder bestochen seien, endlich, ob sie sich vorher mit ihren Mitzeugen über ihre Aussagen verabredet.

Es folgt hierauf das Verhör der einzelnen Zeugen: des Schutzmann Schulz und des Schneider Goldapp mit ihren Frauen. Bei beiden hat Ohm eine Zeitlang gewohnt, aber beider Aussagen sind unerheblich. Zur Frau Schulz hat Ohm im vorigen Jahre gesagt, „ein volksthümliches Ministerium Waldeck sei nöthig" und „im Jahre 1849 werde ein großes Blutbad sein"; er habe auch Waffen in seinem Sekretair verborgen gehabt.

Ohm erklärt auf die Frage des Präsidenten, daß diese Waffen Gewehre der Bürgerwehr waren, die zur Zeit der Entwaffnung aus seinem Bezirk an ihn abgegeben wurden.

Zeuge Dohm hat den Angeklagten Ohm im Waßmann'schen Lokal gesehen, aber nicht eben beachtet, weil er zu unbedeutend, obgleich sehr enragirter Demokrat war, so enragirt, daß Viele ihm gar nicht trauten. Er selber (Dohm) sei aber zu unbefangen gewesen, um dies Mißtrauen zu theilen. Noch bei den Wahlen für die aufgelöste zweite Kammer war Ohm in seinem Bezirk für die Demokratie thätig.

Advokat-Anwalt Dorn thut wiederholte Zwischenfragen, die alle den Zweck haben, das Verhältniß von Ohm und Gödsche und deren frühere Aussagen in's Licht zu setzen.

Es folgt darauf die Vernehmung dreier Zeugen von großer Wichtigkeit: des Polizei-Commissar Greiff, des Polizei-Inspector Maas (die vereint die Haussuchung bei Ohm und dessen Verhaftung bewirkt hatten) und schließlich des Polizeipräsidenten v. Hinkeldey.

Nach einigem Zögern gesteht Greiff, daß er, als er Ohm auf das Polizeipräsidium gebracht, Hrn. Goedsche bei dem Präsidenten gefunden. Ueber die Flucht wisse er nichts.

Präsident v. Hinkeldey räumt es vollständig ein, daß er Ohm vollständige Sicherheit garantirt hätte, da er von Goedsche nur unter dieser Bedingung die wichtigen Ohmschen Papiere erhalten konnte. Später habe er Ohm's Verhaftung in Hamburg noch einmal angeordnet, da der Staatsanwalt es verlangte.

Jetzt gab auch Ohm Auskunft über seine Flucht: Goedsche habe ihm im Wohnzimmer des Hrn. v. H. ein Pistol gegeben und zur Flucht gemahnt, die er in Abwesenheit des Hrn. v. H. bewerkstelligt.

Präsident Taddel nahm die Rechte des Gerichtshofes gegen den Polizeipräsidenten v. H., der sich mehrmals auf seine von seiner Person untrennbare amtliche Stellung berief, kräftig wahr und Anwalt Dorn mahnte namentlich daran, daß einzig und allein der Gerichtshaf zu entscheiden habe, ob und in wie weit die amtliche Stellung in einem solchen Fall zu berücksichtigen sei. (Fortsetzung folgt.)

**Berlin**, 29. November. In mehreren öffentlichen Blättern ist vor Kurzem die aufopfernde Hingebung rühmend anerkannt worden, mit welcher der Arbeitsmann Röhrdanz zu Prerow, im Regierungsbezirk Stralsund, als in diesem Dorfe die Cholera wüthete, sich der Wartung und Pflege der Erkrankten und der Beerdigung der Gestorbenen, ohne allen äußern Beruf und ohne Aussicht auf irgend eine Entschädigung, gewidmet hat. Wir freuen uns, dieser Notiz jetzt die Nachricht hinzufügen zu können, daß der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Röhrdanz, welcher mit sieben Kindern in sehr dürftiger Lage sich befindet, in Anerkennung seiner wahrhaft christlichen Handlungsweise, den Betrag von 50 Thalern hat zufließen lassen. (D. Ref.)

**Münster**, 26. November. Unsere Assisen haben heute unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtsraths Tüshaus begonnen. Heute wurde ein Faschmünzer zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt. Morgen oder übermorgen soll hier eine Konferenz zwischen verschiedenen Bischöfen Westphalens und des Rheinlandes Statt finden, die dem Vernehmen nach den Zweck hat, ein gemeinsames Wirken bezüglich der Erlangung der selbstständigen Verwaltung der Schulfonds zu verabreden. — Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Bürgerwehrkommandos sollen nach einer Verfügung der Regierung, die sich auf das Gesetz vom 24. Oktober d. J. stützt, die Gewehre der Bürgergarde in diesen Tagen an die Militairbehörde zurückgegeben werden. (D. R.)

**Osnabrück**, 26. November. Wie strenge unser König auf Zucht und Ordnung der Soldaten hält, beweiset der in Folge der hiesigen Soldatenexzesse von ihm selbst ertheilte Befehl an den Brigade-General Lüttgen und den Stadtkommandanten, jeden neuen Unfug direkt sofort an ihn zu melden, und falls die Thäter nicht zu ermitteln seien, das Infanterie-Regiment (7.) so lange bivouaquiren zu lassen, bis dadurch die Entdeckung derselben bewirkt würde. (Wes. Z.)

**Kiel**, 25. November. Unsere junge 20jährige Mannschaft wird mit dem größten Eifer im Gebrauch der Waffen geübt, so wie die ältere Mannschaft im Felddienst und im Scheibenschießen regelmäßige Uebungen abhält. Unsere Kanonenböte sind alle bis weiter aufgelegt, nur der „Bonin" und die „Elbe" sind in schlagfertigem Zustande verblieben. — Einige ungarische Offiziere haben in letzter Zeit der Statthalterschaft ihre Dienste angeboten, sind aber bis jetzt nicht angestellt worden.

## Berliner Börse vom 29. Novbr

### Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

| | Zinsfuss. | Brief | Geld | Gem. | | Zinsfuss. | Brief | Geld. | Gem. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preuss. frw. Anl. | 5 | $106\frac{3}{4}$ | $106\frac{1}{8}$ | | Pomm. Pfdbr. | $3\frac{1}{2}$ | — | $95\frac{1}{2}$ | |
| St. Schuld-Sch. | $3\frac{1}{2}$ | $89\frac{1}{2}$ | 89 | | Kur-&Nm.do. | $3\frac{1}{2}$ | — | $95\frac{1}{4}$ | |
| Sech. Präm-Sch. | — | $101\frac{3}{4}$ | $101\frac{1}{2}$ | | Schles. do. | $3\frac{1}{2}$ | — | $94\frac{1}{2}$ | |
| K. & Nm. Schldv. | $3\frac{1}{2}$ | — | $85\frac{3}{4}$ | | do. Lt. B. gar. do. | $3\frac{1}{2}$ | — | — | |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | — | $103\frac{1}{2}$ | | Pr. Bk-Anth-Sch. | — | $94\frac{1}{2}$ | $93\frac{1}{2}$ | |
| Westpr. Pfdbr. | $3\frac{1}{2}$ | — | $89\frac{1}{2}$ | | | | | | |
| Grosh. Posen do. | 4 | — | $99\frac{3}{4}$ | | Friedrichsd'or. | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ | |
| do. do. | $3\frac{1}{2}$ | — | $90\frac{1}{2}$ | | And. Gldm. à 5 tlr. | — | $12\frac{1}{3}$ | $12\frac{1}{6}$ | |
| Ostpr. Pfandbr. | $3\frac{1}{2}$ | — | $94\frac{3}{4}$ | | Disconto | — | — | — | |

### Ausländische Fonds.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Russ Hamb. Cert. | 5 | — | — | | Poln. neue Pfdbr. | 4 | $95\frac{3}{4}$ | — | |
| do. b. Hope 3 4. s. | 5 | — | — | | do. Part. 500 Fl. | 4 | — | 80 | |
| do. do. 1. Anl. | 4 | — | — | | do. do. 300 Fl. | — | — | — | |
| do. Stiegl. 2 4 A. | 4 | $88\frac{3}{4}$ | — | | Hamb. Feuer-Cas | $3\frac{1}{2}$ | — | — | |
| do. do. 5 A. | 4 | — | — | | do. Staats-Pr. Anl | — | — | — | |
| do. v. Rthsch. Lst. | 5 | $110\frac{1}{2}$ | $109\frac{1}{2}$ | | Holl. 2½ o/o Int. | $2\frac{1}{2}$ | — | — | |
| do. Poln. Schatz O | 4 | $80\frac{1}{4}$ | 80 | | Kurh. Pr. O. 40 th. | — | $34\frac{3}{4}$ | — | |
| do. do. Cert. L. A. | 5 | $93\frac{1}{4}$ | — | | Sard. do. 36 Fr. | — | — | — | |
| dgl. L. B. 200 Fl. | — | — | 17 | | N. Bad. do. 35 Fl. | — | $18\frac{1}{4}$ | — | |
| Pol. Pfdbr. a. a. C. | 4 | $96\frac{3}{4}$ | $96\frac{1}{4}$ | | | | | | |

### Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schulz & Comp.

| Novbr. | Tag. | Morgens 6 Uhr. | Mittags 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. |
|---|---|---|---|---|
| Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt. | 29 | 339,03''' | 338,78''' | 338,46''' |
| Thermometer nach Réaumur. | 29 | — 7,5° | — 3,4° | + 0,5° |

Beilage.

# Beilage zu No. 280 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 30. November 1849.


## Deutschland.

**Berlin**, 29. November. Auf Vorschlag des Staatsministeriums hat Se. Majestät der König die Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause erlassen. Sie lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem unterm 26. Mai d. J. zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover ein von denselben den übrigen deutschen Regierungen vorzulegender Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause festgestellt worden ist (folgt der 24 §§. enthaltende Entwurf), und nachdem die Regierungen des 1) Großherzogthums Badens, 2) Kurfürstenthums Hessen, 3) Großherzogthums Hessen, 4) Großherzogthums Sachsen-Weimar, 5) Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 6) Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, 7) Großherzogthums Oldenburg, 8) Herzogthums Nassau, 9) Herzogthums Braunschweig, 10) Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha, 11) Herzogthums Sachsen-Meiningen, 12) Herzogthums Sachsen-Altenburg, 13) Herzogthums Anhalt-Deßau, 14) Herzogthums Anhalt-Köthen, 15) Herzogthums Anhalt-Bernburg, 16) Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, 17) Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, 18) Fürstenthums Schaumburg-Lippe, 19) Fürstenthums Lippe-Detmold, 20) Fürstenthums Reuß ältere Linie, 21) Fürstenthums Reuß jüngere Linie, 22) der freien Stadt Lübeck, 23) der freien Stadt Bremen, 24) der freien Stadt Hamburg ihren Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai d. J. erklärt haben, auch beschlossen worden ist, die Wahlen zu einem Behufs der Berathung und Vereinbarung des Verfassungswerkes zu berufenden deutschen Parlamente am 31. Januar 1850 statt finden zu lassen, — verordnen Wir zur Ausführung der Wahlen für das Volkshaus dieses deutschen Parlaments, für die zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Theile der Monarchie, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt.

Hierauf folgt der Text der Verordnung und folgendes Verzeichniß der in jeder Provinz zu wählenden Anzahl von Abgeordneten zum Volkshause: Preußen 25 Abgeordnete, Posen 11, Brandenburg 21, Pommern 12, Schlesien 31, Sachsen 17, Westphalen 14, Rheinprovinz 27, in Summa 158 Abgeordnete.

**Berlin**, 28. November. Bei der gestern Abend bei dem Minister des Innern, Herrn von Manteuffel, stattgefundenen Soiree war der Hof, die Diplomatie, die beiden Kammern, sowie die Illustrationen der Wissenschaft u. s. w. vertreten. Die Damenwelt entwickelte einen schönen Glanz. Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen beehrte die Soiree mit seiner Gegenwart und unterhielt sich wohlwollend mit vielen Geladenen. Unter den übrigen hervorragenden Persönlichkeiten nennen wir Alexander v. Humboldt, welcher mit der Verehrung und dem Interesse umgeben war, die sich dieser Zierde unseres Vaterlandes und unserer Zeit überall zugewendet. Die parlamentarischen Parteien der Kammern waren sämmtlich vertreten.

— Aus Jassy sind sechs junge Leute hier eingetroffen, um auf der hiesigen Universität zu studiren.

— Wir hören, daß Herr v. Patow die Absicht hat, sich einen Schnurrbart wachsen zu lassen, um vollends die irrige Meinung zu widerlegen, als habe er der Revolution gegenüber jemals etwas Anderes als den Muth eines Soldaten gezeigt. (N. P. Z.)

— Ein sehr gefährlicher Aventurier, ein angeblicher Buchhalter **Mödinger**, stand gestern bei der 2. Abtheilung des Kriminalgerichts unter der Anklage des Betruges durch Fälschung vor den Schranken. Er hat sich unter der Maske eines Schauspielers ohne Engagement bei der Unterstützungskasse für arme Schauspieler und bei dem Spontinifond für einen heruntergekommenen Musiker ausgegeben, und unter Vorzeigung falscher Pässe Unterstützungen zu verschaffen gewußt. Seines Leugnens ungeachtet wurde er überführt und zu 18 Monaten Strafarbeit und den Ehrenstrafen verurtheilt. Im Laufe der Verhandlung stellte sich heraus, daß der Angeklagte ein förmliches Geschäft aus der Anfertigung falscher Pässe gemacht hat.

— Vor einigen Tagen ereignete sich in der Destillation von Lehmann, Gollnow- und Weberstraßen-Ecke, folgender beklagenswerther Vorfall. Der Bursche eines Offiziers vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment, von der 12. Compagnie, kaufte in dieser Destillation Spiritus und wurde von zwei dort anwesenden Gästen aus den untern Klassen persiflirt. Ohne darauf weiter zu achten, wollte der Soldat sich entfernen, als er von einem der Gäste, welcher inzwischen von seinem innegehabten Platz aufgesprungen war, in böslicher und vorsätzlicher Absicht auf den Fuß getreten wurde. Der Soldat erwiederte demselben, daß er die wörtlichen Beleidigungen stillschweigend hingenommen habe, wenn es aber in Thätlichkeiten ausarte, würde er wissen, was er zu thun habe. Nun stieß der Civilist dem Soldaten vor die Brust, welcher seinerseits von der Waffe Gebrauch machte und dem Civilisten über den Kopf hieb, so daß dieser niederstürzte. Der Genosse desselben wollte auf den Soldaten mit einem bei sich führenden Stock einhauen; der Soldat jedoch, den Hieb parirend, versetzte auch dem Zweiten einen Hieb, der ihm einen zweiten ähnlichen Versuch für längere Zeit verleiden möchte. Eine Verhaftung des Soldaten fand nicht statt, da der Wirth des Lokals sich desselben annahm und als Augenzeuge versicherte, daß der durch wörtliche und thätliche Beleidigung muthwillig Gereizte keine Veranlassung zu dem beklagenswerthen Vorfalle gegeben habe. Außerdem erklärte der Wirth, den Soldaten persönlich zu kennen. — Die Militärbehörde hat bereits die Untersuchung in dieser Angelegenheit eingeleitet. (N. Pr. Z.)

— Se. Majestät der König hat befohlen, daß der „Wrangel-Marsch mit dem Wrangel-Liede, komponirt und Sr. Exc. dem General v. Wrangel gewidmet von Carl Hering, Op. 10", in die Sammlung der Königl. preuß. Armeemärsche unter No. 146 aufgenommen werde und im Verlage der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung erscheine; die Vertheilung an sämmtliche Regiments-Musikchöre wird demnächst statt haben. Die Composition ist vielfach in den konservativen Vereinen vorgetragen und außerordentlich populair geworden; sie wird auch im Pianoforte-Arrangement herauskommen. Der Refrain lautet:

„Vater Wrangel ist ein Mann,
Den wir Alle gerne han!
Oberfeldherr in den Marken,
General durch Mark und Bein!
Und den Schwachen wie den Starken
Vater Wrangel obendrein!"

— In neuerer Zeit sind mehrfach Männer angehalten worden, welche an ihren Kopfbedeckungen das Bildniß Waldecks auf rothem Grunde an Stelle einer Kokarde trugen. Ob dies nach dem Gesetz vom 29. Juni v. J. strafbar ist, darüber wird der Spruch des Polizeirichters entscheiden.

**Glogau**, 19. November. Die hier befindliche Fußbatterie Nr. 22 der fünften Artillerie-Brigade, welche aus dem Badenschen Kampfe zurückkehrte, nahm auf besondern Antrag der Dorfschaft Nilbau ihren Rückmarsch durch dasselbe und wurde von ihr festlich aufgenommen und bewirthet. Die in Glogau garnisonirende Artillerie zog mit 8 Geschützen ihren aus dem Felde zurückkehrenden Kameraden entgegen und begrüßte sie durch Salutirschüsse nach militairischem Brauch. Von der Festungs-Artillerie wurde später dieselbe Begrüßung wiederholt. Der aus Posen für diesen Moment extra herübergekommene Brigadier der 5. Artillerie-Brigade hielt eine kräftige Ansprache an die tapferen Krieger, welcher dieselben mit einem dreimaligen Hurrah auf Se. Majestät beantworteten. Das Offiziercorps der Garnison, sowie mehrere aus der Armee geschiedene Offiziere vereinten sich darauf zu einem Festmahl, wobei der General der Infanterie, v. Rohr, General-Lieut. v. Clausewitz, General v. Felden und General v. Stößer u. s. w. patriotische Toaste ausbrachten. (Schl. Z.)

**Kreuznach**, 22. November. Heute brach in dem benachbarten Dorfe Hagersheim ein Brand aus, bei welchem 3. Kinder um ihr Leben gekommen sind. Die Mutter trug dem Manne Essen in den Weinberg und hatte beim Weggehen die Thüre des Zimmers zugeschlossen. Wahrscheinlich spielten die Kinder mit dem Ofenfeuer, welches sich einigen im Zimmer liegenden Flachsbündeln mittheilte und bald das ganze Haus ergriff. Es gelang erst, das brennende Haus zu löschen, nachdem es in Trümmern zerfallen war, und unter denselben zog man die halbverbrannten Leichen hervor. (Rh. u. M. Ztg.)

**München**, 25. November. Es ist gewiß interessant, den Bestrebungen der Ultramontanen, welche die Erhebung von 1848 eingestandenermaßen für sich auszubeuten suchen, Schritt für Schritt zu folgen. Man ist bekanntlich entschlossen, die Kirchenfrage auf den Landtag zu bringen, und wahrscheinlich soll eine für Ende November in München angekündigt gewesene Synode zur Einschuchterung der Volkskammer dienen; denn mit der ersten Kammer scheint man im Reinen. Der erste Schritt zur Agitation auf dem Landtage ist nun geschehen; ihm werden bald die andern folgen. Der Central-Pius-Verein in Augsburg hat dem Präsidium der Kammer eine Adresse für unbedingte Freiheit der Kirche übergeben; diese Adresse trägt 5000 Unterschriften, davon 378 aus Augsburg, 4563 aus 53 Zweigvereinen, worunter allein 1052 aus Landsberg mit seinen 14 Filialen. Aus dieser denkwürdigen Adresse lassen wir die wesentlichsten Stellen, als ein Zeichen der kommenden Dinge, folgen. Die Bedeutung der Piusvereine und ihre Aufgabe wird also erörtert:

„Was hoffen, wünschen, erstreben diese Vereine? Wie in politischer Beziehung wohlverstandene Gerechtigkeit und Freiheit für Alle, so in kirchlich-politischer (!!) nichts Anderes als — Gerechtigkeit und Freiheit für die Kirche und zwar in der Weise und in dem Umfang, wie sie im Vereine mit dem gesammten deutschen Episkopat die baierischen Erzbischöfe und Bischöfe in der würzburger Denkschrift vom 12. November 1848 — dieser Magna Charta der katholischen Kirche in Deutschland — normirt, gutgeheißen und in Anspruch genommen haben. Sie verlangen, wenn sie sich näher erklären sollen, „Heilighaltung des wohlerworbenen guten Rechtes der Kirche, rückhaltslose Anerkennung des Grundsatzes der vollen Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche von Seiten der großen Staatsgewalten, und genaueste Beobachtung desselben von Seiten aller Staatsbehörden; und wie sich hieraus von selber ergiebt, wollen sie für die Kirche gewahrt und gewährt: Freiheit der Lehre und Erziehung, und zwar ebensowohl in Bezug auf das Volk, als in Bezug auf den Nachwuchs des Klerus. Freiheit in Bezug auf die Spendung der Sakramente und auf den gesammten Gottesdienst, Freiheit der Kirchenleitung im apostolischen Geiste in Bezug auf Klerus und Laien; Freiheit des kirchlichen Lebens in Bezug auf die Bildung und das Walten religiöser Vereine, Brüderschaften, Ordens-Genossenschaften für eigene Vervollkommnung, Seelsorge, Krankenpflege, Erziehung und Bildung; Freiheit des lebendigen Verkehrs zwischen Haupt und Gliedern der Kirche, wie er ihrem Wesen entspricht; endlich Freiheit der Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch den Episcopat vermittelst des Klerus und der Kirchengemeinden. Aber all dieses wollen die bairischen Pius-Vereine, wie schon angedeutet worden, ganz so und nur so, wie es der bairische Episkopat bereits festgestellt hat und feststellen wird. Dieselben wollen also nur, was der Episkopat will. Des Episkopates Wille aber ist in allen kirchlichen Angelegenheiten dem katholischen Volke Richtmaß und Regel — Wille des katholischen Volkes. Eben deshalb ist auch, was die Pius-Vereine wollen, zugleich Wille des Volkes, zwar nicht des ganzen baierischen Volkes, aber doch Wille eines sehr großen, sehr gewichtigen Theiles dieses Volkes, nämlich, abgesehen von den Schaaren der Priester, der Söhne des Volkes, der Wille jener Hunderttausende von schlichten Landleuten, Handwerkern und Bürgern aller Art, welche insgesammt, wie mannigfaltig ihre irdischen Verhältnisse und Bildungsstufen sein mögen, doch ihr höchstes Glück und ihre höchste Ehre darein setzen, als treue Söhne ihrer heiligen Mutter, der katholischen Kirche, zu leben und zu sterben." Die Adresse schließt mit den denkwürdigen Worten des Protestanten Guizot: „Streitet nicht gereizt mit der Religion, fürchtet nicht die religiösen Freiheiten, laßt sie Raum gewinnen und stark und mächtig sich entfalten, sie werden euch letztentscheidend gewiß mehr Frieden als Streit, mehr Hülfe als Verlegenheit bringen." (D. R.)

**Gotha**, 20. November. Vor Kurzem sind hier die Effekten des im Zellengefängnisse zu Bruchsal befindlichen Hrn. v. Corvin auf Antrag des Gerichtes versteigert worden. Derselbe hatte vor mehreren Jahren den hiesigen Herzog, dessen Sinn für Kunst und Wissenschaft er zu benutzen wußte, durch die Vorspiegelung, daß er ein glyphographisches und xylographisches Institut gründen wolle, zur Darleihung von 6000 Thlr. vermocht. — Als jedoch nach wenigen Monaten diese nicht unbedeutende

Summe verbraucht war, ging Corvin davon und sofort brach über seine Hinterlassenschaft der Concurs aus. (D. R.)

**Heidelberg**, 22. November. Um die Ruhe und Ordnung der Stadt in jeder Weise aufrecht zu erhalten, werden von den Polizei- und Militärbehörden besonders die Wirthshäuser auf das Strengste überwacht. Es müssen diesem um 10 Uhr Nachts verschlossen werden. Mehrere Wirthe, welche dieselben Gebote nicht nachkamen, wurden mit 5 bis 15 Gulden bestraft und ihnen für die Dauer des Kriegszustandes mit der Entziehung der Concession gedroht.

— Die Namen aller Derer, über welche eine polizeiliche Strafe wegen Störung der Ruhe und Ordnung, Tragen eines Blums-Hutes ꝛc. verhängt worden, werden in dem hiesigen Journale jedesmal bekannt gemacht. Dieses ist für Viele empfindlicher als die Strafe selbst. (Fr. J.)

## Schweiz.

**Bern**, 22. November. Nachdem es unserer Centralbehörde gelungen, die Flüchtlings-Angelegenheit nach Außen friedlich abzuwickeln, dürfte ihr dies nach Innen minder leicht werden. Der letzte Befehl des Bundesrathes wegen Heimkehr der Masse stößt in seiner Ausführung auf die mannigfachsten Schwierigkeiten. Die revolutionairen Chefs, welche sich plötzlich der Masse wieder nähern, suchen sie von diesem Schritte abzuhalten. Dieses Beginnen scheint ihnen indessen in der deutschen Schweiz nicht zu gelingen, indem die auch noch hier fortgesetzten Wühlereien der Revolutionsmänner in der Bevölkerung keine rechte Unterstützung finden und daher durch das feste Auftreten der Centralbehörden fruchtlos bleiben.

Anders verhält es sich aber hiermit in der westlichen welschen Schweiz, namentlich in den Kantonen Lausanne und Genf. Hier erklären die flüchtigen Soldaten, von ihren Führern dazu verleitet, daß sie nicht nach Hause gehen wollen, weil sie mindestens ein Einstecken in das preußische Militair und eine Verlegung nach Preußen befürchteten. Der Herausgeber des „Völkerbundes", Großrath Geeler, geht hierin mit den Flüchtlings-Chefs Hand in Hand, und sie drohen dem James Fazy, die ganze radikale Partei von ihm abführen zu wollen, wenn er den bundesräthlichen Beschluß ausführt. (D. R.)

## Frankreich.

**Paris**, 25. November. Heute stimmen alle Nachrichten überein, die Beilegung des russisch-türkischen Zerwürfnisses mit Gewißheit darzustellen. Man zweifelt nicht an der baldigen Rückkehr der englischen und der französischen Flotte.

— Der Constitutionel, der seit der Botschaft vom 31. Oktober sich von seinem alten Führer Herrn Thiers getrennt und so ziemlich die Stelle eines Privatmoniteur der Regierung eingenommen hat, meldet heute, daß der General de Lamoricière, bevollmächtigter Minister der Republik zu St. Petersburg, und de Beaumont, bevollmächtigter Minister der Republik zu Wien, auf die Nachricht vom Ministerwechsel vom 31. Oktober ihre Entlassung eingereicht haben. Bemerkenswerth sind folgende Betrachtungen, welche genanntes Blatt an diese Mittheilung knüpft: „Der Entschluß dieser beiden Diplomaten kann in Betreff der Besorgung unsrer Angelegenheiten im Ausland beklagenswerth sein; allein bestätigt er nicht die Worte des Präsidenten der Republik in seiner Botschaft, daß Frankreich die Hand und den Willen des Erwählten vom 10. Dezember nicht sehe? Diejenigen, die er zur Repräsentation seiner Regierung im Auslande ernannt hatte, sahen eben so wenig diesen Willen. Sie betrachteten sich, wie es scheint, nicht als die Repräsentanten des Präsidenten der Republik, sondern als die des Ministeriums. In Amerika ist es der Wechsel des Präsidenten und nicht der eines Ministeriums, der solche Entlassungen hervorruft. Dies ist unendlich besser. Denn bei der übermäßigen Beweglichkeit, welche die Demokratie hervorbringt, ist die Präsidentschaft, deren Dauer bekannt, weniger beweglich als die Ministerien. Wenn jeder Cabinetswechsel in unsern Gesandtschaften freiwillige Entlassung hervorruft, dann sind keine Unterhandlungen mit dem Auslande mehr möglich. Wenn es Angelegenheiten giebt, welche Einheit und Folgerichtigkeit verlangen, so sind es gewiß diejenigen, welche eine Regierung mit fremden Mächten verhandelt. Was soll aus solchen Angelegenheiten werden, wenn sie den Veränderungen eines diplomatischen Personals ausgesetzt sind, das selbst jedem Cabinetswechsel unterworfen ist? Die Politik der Botschaft wird diesen Uebelstand vermindern. Wer künftig Funktionen im Auslande annimt, wird wissen, daß er die Politik des Präsidenten repräsentirt, und die Dauer der diplomatischen Functionen wird zum mindesten der von der Präsidentschaft beigelegten Dauer gleichkommen können."

— Der Vorschlag, die Reiterstatue des Herzogs von Orleans wieder aufstellen zu lassen, ist, wie man aus den Kammerberichten ersehen hat, verworfen worden. Die Orleanisten sind übrigens seltsame Menschen. Im Monat Februar zeigte sich Keiner von ihnen, um ihren König gegen die Republik zu vertheidigen, und heute verlangen sie, daß der siegreiche Feind die weggejagte Dynastie durch die Wiederherstellung eines Denkmals ehren soll, das offenbar nur dem Kronprinzen, nicht aber dem um den Staat verdienten Manne errichtet worden war. Ein solcher zu sein, dazu hatte der Herzog von Orleans, welcher übrigens nichts anderes war, als eine graziöse Oberflächlichkeit, in seinem Leben gar keine Gelegenheit gefunden. Daß man ihm eine Statue setzte, war lächerlich, daß man sie am 24. Februar wegschaffte, pöbelhaft, daß man heute sie wieder aufzustellen verlangte, albern. Die Orleanisten sollten auch nicht vergessen, daß sie nach der Julirevolution die auf dem Platze, wo der Herzog von Berry ermordet worden war, errichtete chapelle expiatoire zerstören ließen. Wer auf eine so feige Weise dem revolutionairen Geiste den Hof machte, der hat Ursache bescheiden zu sein.

**Paris**, 25. November. Die öffentliche Meinung äußert sich immer erbitterter über Pierre Bonaparte. Ein Blatt sagt von ihm: Drei oder vier Mordthaten hat er auf sich. Allein er scheint diese Zahl vermehren zu wollen, indem er als ein wahrer Raufbold die geachtetsten Männer Frankreichs zu einem Duell nöthigen will. Die Geschichte mit Herrn v. Persigny wird folgendermaßen erzählt: Er hatte den festen Beschluß gefaßt, Pierre Bonaparte zu fordern; doch der Präsident hörte davon, ließ ihn mitten in der Nacht rufen und wandte Alles an, ihn zu besänftigen. Darauf erschien eine Note in der gestrigen Patrie. — Pierre Bonaparte will nun, heißt es, gegen dieselbe protestiren und seinen Duellzwang gegen Persigny dennoch ausüben.

## Amtliche Berichtigung.

Die Ostsee-Zeitung enthält in der Beilage zu No. 272 einen Artikel, Colberg den 12ten November (Soldatenerziehung), wo ausführlich mitgetheilt wird, daß ein Rekrut des 2ten kombinirten Reserve-Bataillons wiederholt beim Exerziren durch einen Offizier auf eine empörende Weise thätlich mißhandelt worden sei.

Der betreffende Bataillons-Kommandeur berichtet: Der Rekrut Kontschikovsky, welcher seit dem 18. Oktober exerzirte, klagte am 7. November seinem Unteroffizier, daß er in Folge eines früheren Beinbruches am Gebrauch des rechten Fußes verhindert sei. Die am 8. November durch den Stabsarzt Dr. Lehmann vorgenommene Untersuchung ergab nicht das Geringste zur Bestätigung dieser Angabe. Deshalb ließ der Lieutenant v. Bohlen beim Exerziren, sowohl am 8ten als am 9ten November Vormittags, den Kontschikovsky als Simulanten längere Zeit unter dem Gewehre still stehen und brachte ihm das Knie, so oft er es vorzubringen versuchte, mit dem in der Lederscheide befindlichen Säbel zurück. Hierauf warf sich der Kontschikovsky auf die Erde, klagte über Reißen im Oberschenkel, und wurde am Nachmittage in das Lazareth geschickt. Nach dem eingereichten Berichte des Stabsarztes Dr. Lehmann konnte nur ein rheumatisches Leiden vorhanden sein, was sich auch nach 3 Tagen in Folge von Einreibungen gab, während sich bei der sofort angestellten Untersuchung an dem Fuße auch nicht die geringste Spur irgend welcher durch Gewaltthätigkeit veranlaßten Verletzung zeigte.

Hiernach ist der oben angeführte Artikel der Ostsee-Zeitung eine lügenhafte Entstellung der Thatsache. Stettin, den 27sten November 1849.

Von Seiten des General-Kommando's 2ten Armee-Korps.
Der Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes.
v. Heister.

## Auktionen.

### Auktion über Weine in Flaschen.

Es sollen am 1sten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, Pelzerstraße No. 660:
eine Parthie Champagner, rothe und weiße Weine, imgleichen feiner Arrac,
versteigert werden. Reisler.

### Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-Kloben- und Knüppel-Brennholz, so wie auch Stubben verschiedener Holzarten in größern Quantitäten aus dem Revier Jädkemühl an Holzhändler und sonstige Holzkonsumenten, steht ein Termin auf
den 19ten Dezember, Vormittags 11 Uhr,
im Dorfkruge zu Liepgarten an, wobei bemerkt wird, daß Meistbietender verpflichtet ist, 1/6 seines Gebots als Caution bei der Königl. Forstkasse zu deponiren, oder wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld bezahlen kann.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 28sten November 1849.
Der Forstmeister v. Gayl.

## Verkäufe beweglicher Sachen.



Am Sonntage 1. Advent, den 2. Dezbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Conrektor Schwarzkopff, um 8 3/4 U.
Herr Bischof Dr. Ritschl, um 10 1/2 U.
Herr Hofprediger Brunner, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Fischer, um 9 U.
= Prediger Schiffmann, um 1 3/4 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
= Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

Am Donnerstag den 6ten Dezember, Nachmittags 5 Uhr, Missionsgottesdienst. Herr Pastor Kockel aus Möhringen.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10 1/2 U.
= Prediger Budy, um 2 1/2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Freie evangelische Gemeinde.
Sonntag, den 2. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 2. Dezember, Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums am Sonntage 1. Advent, den 2. Dezember:
Vormittags 10 1/2 Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.
Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt: Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr: Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 1. Dezember, Morgens 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Meisel.